

**Allgemeinen Einkaufsbedingungen VW AG/Bereich Beschaffung allgemein für Rahmenbestellungen (Stand 01.05.2018)**

1. Definition.....	2
2. Vertragsdauer.....	2
3. Einzelabruf.....	2
4. Rechnung/Lieferschein.....	2

# **Allgemeine Einkaufsbedingungen** **VW AG/Bereich Beschaffung all-** **gemein für Rahmenbestellungen** **(Stand 01.05.2018)**

## **1. Definition**

Die Rahmenbestellung verpflichtet den Vertragspartner, mit Einzelabrufen bestellte Leistungen zu den in der Rahmenbestellung festgelegten Bedingungen auszuführen.

## **2. Vertragsdauer**

Die Laufzeit der Rahmenbestellung umfasst den im Bestellschreiben Rahmenbestellung genannten Zeitraum und beginnt zum dort genannten Zeitpunkt.

Ist im Bestellschreiben Rahmenbestellung eine Laufzeit nicht genannt und ergibt sich eine solche auch nicht aus sonstigen Abreden der Parteien, beträgt die Laufzeit 12 Monate. Ist der Zeitpunkt für den Beginn der Laufzeit im Bestellschreiben Rahmenbestellung nicht genannt und ergibt er sich auch sonst nicht aus den Abreden der Parteien, so beginnt die Laufzeit mit Eingang des Bestellschreibens Rahmenbestellung beim Vertragspartner.

## **3. Einzelabruf**

### **3.1**

Leistungen aus der Rahmenbestellung werden als Einzelabruf separat bestellt. Die Bestimmungen der Rahmenbestellung gelten auch für alle Einzelabrufe.

### **3.2**

Ein Anspruch auf Einzelabruf besteht für den Vertragspartner während der gesamten Laufzeit der Rahmenbestellung nicht.

### **3.3**

Soweit das Bestellschreiben Rahmenbestellung eine Bestellwertbegrenzung enthält bzw. eine solche aus den sonstigen Abreden der Parteien resultiert, ist der

Vertragspartner verpflichtet, rechtzeitig vor Überschreitung der Bestellwertbegrenzung die Beschaffung allgemein zu informieren. Die Lieferungen sind spätestens zum Erreichen der Bestellwertbegrenzung einzustellen und dürfen vom Vertragspartner erst dann fortgeführt werden, wenn der Bereich Beschaffung allgemein eine Erhöhung des Bestellwertes ausgesprochen bzw. genehmigt hat.

## **4. Rechnung/Lieferschein**

### **4.1**

Für jeden Einzelabruf ist eine gesonderte Rechnung zu stellen.

### **4.2**

Jede Rechnung sowie – in den Fällen, wo ein solcher auszustellen ist – jeder Lieferschein haben folgende Angaben – soweit die Natur der Leistung einzelnen Angaben nicht entgegensteht – zu enthalten:

- Abrufnummer
- Bestellnummer
- Bestellmenge und –einheit
- Bezeichnung der Lieferung/Leistung
- Abladestelle und Werk
- Kontierung von VW
- Inventarnummer von VW
- BM-Nummer von VW

### **4.3**

Ist ein Frachtbrief auszustellen, so sind in diesem die Lieferscheinnummer des Vertragspartners, die Bestellnummer von VW, die Abladestelle sowie die Inventarnummer von VW einzutragen.